

• Hausordnung •

der Klinik Rathenow

Als Patient oder Besucher möchten wir Ihnen den Aufenthalt in unserem Krankenhaus so angenehm wie möglich machen. Wir sind dabei auch auf Ihre Mithilfe angewiesen. Die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregeln sollen dazu beitragen, dass der Aufenthalt hier für alle Beteiligten erträglich gestaltet werden kann. Wir bitten Sie daher höflich, folgende Regeln zu beachten:

1. Den Anordnungen der Ärzte, des Krankenpflegepersonals und der Mitarbeiter der Verwaltung ist von allen Patienten/Begleitpersonen und Besuchern Folge zu leisten.
2. Während des stationären Aufenthaltes werden Patienten nur aus zwingenden Gründen mit Einwilligung des leitenden Arztes und nach Abstimmung mit dem Kostenträger beurlaubt.
3. Während der Arztvisite, der Essens- und Ruhezeiten soll sich der Patient auf der Station aufhalten.
4. Die festgelegten Ruhe- und Besuchszeiten sind in eigenem Interesse und im Interesse der Mitpatienten einzuhalten.

Mittagsruhe: täglich von 12.30 - 14.00 Uhr

Nachtruhe: täglich von 22.00 - 6.00 Uhr

Besuchszeiten: täglich von 14.30 - 19.00 Uhr

**Ausnahmen : Intensivstation täglich von 15.30 - 17.30 Uhr
(max. 2 Personen)**

Besucher haben auf Anweisung des Arztes oder der Schwester während notwendiger Untersuchungen/Behandlungen der Patienten das Zimmer zu verlassen.

5. Der Rundfunk- und Fernsehempfang sollte aus Rücksichtnahme auf Ihre Mitpatienten mit Beginn der Nachtruhe beendet werden.
6. In allen Krankenhausgebäuden herrscht Rauchverbot.
7. Arzneimittel werden den Patienten durch das Krankenhauspersonal verabreicht. Andere, als vom behandelnden Arzt verordnete Heilmittel darf der Patient nicht verwenden.
8. Bei schuldhafter (vorsätzlicher oder grobfahrlässiger) Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, beweglicher und unbeweglicher Einrichtungen sowie des Gebäudes wird der Schädiger durch das Krankenhaus zum Schadenersatz herangezogen.
9. Tiere dürfen nicht in das Krankenhaus mitgebracht werden (Ausnahme: Blindenhund).
10. Geld und Wertsachen sollten nur soweit wie nötig in das Krankenhaus mitgebracht werden. Bitte geben Sie Wertgegenstände und größere Geldbeträge über die Stationsleitung gegen Quittung zur Verwahrung ab, da durch das Krankenhaus sonst keine Haftung übernommen werden kann.
11. Die Befugnisse des Hausrechts werden vom Geschäftsführer oder der Krankenhausleitung ausgeübt.
12. Patienten und Besucher, die gegen die Regeln der Hausordnung verstoßen und somit den ordnungsgemäßen Ablauf des Krankenhausbetriebes stören, werden umgehend aus dem Krankenhaus entlassen bzw. erhalten Hausverbot.

Die Krankenhausleitung